

| Laufende Nr./ Jahrgang | Seitenzahl | Aktenzeichen |
|---------------------------|------------|--------------|
| 44.2009 | 1 - 2 | 1020 |

Studienbüro

24.09.2009

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de)

**Erste Satzung zur Änderung der Grundordnung der
Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Nürnberg**

vom 21. September 2009

Auf Grund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2008 (GVBl S. 369), erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg vom 28. September 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg 2007, lfd. Nr. 36, www.ohm-hochschule.de), wird wie folgt geändert:

1. In § 13 Abs. 4 werden nach dem Wort „gelten“ die Worte „mit Ausnahme von § 11 Abs. 4“ eingefügt.
2. In § 23 Abs. 1 werden nach dem Wort „Senat“ die Worte „im Einvernehmen mit dem Studierendenparlament“ eingefügt.
3. § 24 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird in der Aufzählung „2. Hochschulentwicklung;“ gestrichen.
 - b) In Abs. 1 Nr. 3 der Aufzählung werden die Worte „einschließlich Weiterbildung“ gestrichen und nach dem Wort „Wissens- und Technologietransfer“ die Worte „sowie angewandte Forschung und Entwicklung“ angefügt.
 - c) In Abs. 5 wird als Satz 2 eingefügt: „Das Vorschlagsrecht für die studentischen Mitglieder in den Sachverständigenausschüssen hat ausschließlich das Studierendenparlament.“
 - d) Die bisherigen Sätze 2 und 3 in Abs. 5 werden die Sätze 3 und 4.

4. In § 26 Abs. 1 werden die Zeilen „4. Zentralstelle für Wissens- und Technologietransfer“ und „5. Hochschulservice für Familien“ angefügt.
5. § 28 Abs. 4 erhält folgende Fassung: „Zur administrativen Unterstützung der Fakultätsleitung kann in den Fakultäten mit Zustimmung der Hochschulleitung ein Fakultätsreferent oder eine Fakultätsreferentin beschäftigt werden.“
6. In § 29 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „sein“ durch das Wort „ihr“ ersetzt.
7. In § 40 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „sollen“ durch das Wort „dürfen“ ersetzt.
8. § 41 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „anderen“ das Komma und das Wort „unterschiedlichen“ gestrichen.
 - b) Satz 4 wird gestrichen.
9. § 45 Abs. 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 erhält folgende Fassung: „Zusätzlich werden zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt.“
 - b) In Satz 5 werden die Worte „des Stellvertreters oder der Stellvertreterin“ durch die Worte „der Stellvertreter oder der Stellvertreterinnen“ ersetzt.
10. § 46 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „aus seiner Mitte“ gestrichen.
 - b) In Abs. 1 werden folgende Sätze 2 bis 4 eingefügt: „Wählbar zum AStA sind alle ordentlichen Studierenden der Hochschule. Das Studierendenparlament wählt im ersten Wahlgang bei den Wahlen zum AStA einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende. Näheres zu den Rechten und Pflichten des oder der Vorsitzenden regelt die Geschäftsordnung des AStA.“
 - c) Der bisherige Satz 2 in Abs. 1 wird Satz 5.
 - d) In Abs. 7 werden nach dem Wort „Geschäftsordnung“ ein Komma sowie die Worte „die der Genehmigung des Studierendenparlaments bedarf“ eingefügt.
11. § 47 Abs. 5 erhält folgende Fassung: „Für die Fachschaftsvertretung gilt die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments entsprechend, soweit sich die Fachschaftsvertretung keine eigene Geschäftsordnung gibt.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg vom 29. April 2009 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 26. August 2009, Nr. D3-H3311.NÜ-11/13 042/1873.

Nürnberg, den 21. September 2009

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg 2009, lfd. Nr. 44.2009, www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 24. September 2009 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben.